

## ORIENTIERUNGSSCHRIFT 137

---

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015	2 – 5
- Beschlussfassung über die Anpassung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wyssachen vom 28. Juni 2000	5 – 6
- Beschlussfassung über die Überarbeitung des Organisationsreglements des Sozialdienstes Region Trachselwald (Zweckartikel)	6 – 7
Kirchgemeinde	7 – 8
Bezug Mofavignetten	8
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	8 – 10
Vereine, Organisationen, etc.	11 – 14

Wyssachen, 27. Mai 2016/sw

Der Gemeinderat



k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 137

## Ordentliche Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 13. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 13. Mai 2016 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

### Gemeinderechnung 2015

#### Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis der Rechnung 2015 haben beeinflusst:

- Rubrik 012; Exekutive: Die Entschädigungen an den Gemeinderat fielen rund CHF 3'000.00 und die Spesen um CHF 9'000.00 tiefer aus als budgetiert.
- Rubrik 029, Allgemeine Verwaltung: Die Kosten für Büromaterial, Drucksachen, Inserate und Zeitschriften fielen CHF 5'500.00 tiefer aus als im Voranschlag vorgesehen. Auch beim übrigen Verwaltungsaufwand wurde rund CHF 10'000.00 weniger ausgegeben. In den Provisionen des Kantons sind CHF 1'275.00 für die Registerführung der Kirchensteuer enthalten.
- Rubrik 100, Vermessungswerk, Nachführung: Die Kosten des Nachführungsgeometers fielen tiefer als budgetiert aus. Für die Datenbezüge aus dem Vermessungswerk erhielten wir mehr Entschädigungen als budgetiert gewesen sind.
- Rubrik 140, Feuerwehr: Neu werden die Energiekosten wieder den Standortgemeinden verrechnet, da es zu viel Aufwand gegeben hätte, die nötigen Abtrennungen zu machen. Die Kosten von CHF 1'074.10 waren nicht budgetiert. Erfreulicherweise ist der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Huttwil und Umgebung nur ganz gering höher ausgefallen als angenommen.
- Rubrik 160, Unterhalt Mobiliar: Die Zivilschutzsirene auf dem Schulhausdach musste geflickt werden. Beim Probealarm im Februar 2015 gab es einen Kurzschluss. Die Kosten von CHF 1'766.05 konnten wir via Kanton wieder zurückfordern. Miete OSO-Anlage (Zivilschutzräume KGH): Da die Benützung der Räumlichkeiten durch die Feuerwehr vergütet wird, konnten wiederum insgesamt CHF 12'800.00 Mieterträge verbucht werden.
- Rubrik 200, Beiträge an Kanton, Besoldungsanteil: Der Anteil der Gemeinde Wyssachen an die Besoldung fiel höher als budgetiert aus. Da ein Kind mit Wohnsitz Wyssachen den Kindergarten in einer anderen Gemeinde besuchte, mussten dort Schulgelder bezahlt werden, welche nicht voraussehbar waren.
- Rubrik 210, Schulgelder an andere Gemeinden (IBEM): Die Kosten für die Integration und besondere Massnahmen (IBEM) fielen um rund CHF 30'000.00 geringer aus als im Budget vorgesehen.
- Rubrik 212, Sekundarstufe 1: Es mussten CHF 10'000.00 weniger Schulgelder an andere Gemeinden bezahlt werden. Die Rückerstattungen des Kantons (Schülerbeiträge) fielen um knapp CHF 10'000.00 höher aus.
- Rubrik 217, Wasser, Energie, Heizmaterial Schulhaus: Der Betrag im Budget wurde um CHF 7'500.00 unterschritten.
- Rubrik 217, Baulicher Unterhalt Schulhaus: Bei einigen Storenkästen mussten Lochbleche montiert werden, da sich dort schon wieder Vögel eingenistet haben und die Fassade mit der Zeit zerstören würden. Weiter wurde das Parkverbot für den Schulhausplatz neu erstellt und eine neue Halterung montiert, da die Tafel nicht mehr an die neue Fassade befestigt werden wollte.
- Rubrik 217, Baulicher Unterhalt Kindergarten: Beim Kindergarten musste ein Teil der Fassade saniert werden. Zugleich wurden dort neue Fenster eingebaut. Stromverkauf PV-Anlage: Die onyx hat aufs 2. Quartal 2015 die Vergütungsansätze massiv reduziert. Aus diesem Grund konnten die CHF 10'000.00 bei Weitem nicht realisiert werden.
- Rubrik 350, Beitrag für Betrieb Kirchgemeindehaus: Der Beitrag der Einwohnergemeinde lag minim unter dem budgetierten Betrag.

- Rubrik 530, Ergänzungsleistungen der AHV/IV: Der Betrag an den Kanton fiel um CHF 6'000.00 höher als budgetiert aus.
- Rubrik 582, Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen: Der Selbstbehalt für die Kindertagesstätte und den Tageselternverein fiel tiefer aus als budgetiert, da der Gemeinderat Richtlinien für die Kostengutsprache beschlossen hat.
- Rubrik 587, Lastenausgleich Sozialhilfe: Der Beitrag an den Kanton fiel um CHF 16'000.00 höher aus.
- Rubrik 620, Gemeindestrassen: Beim Bau- und Unterhaltsmaterial fielen die Kosten höher aus. Dafür waren die Aufwendungen beim Konto Teeren, Führungen und Dienstleistungen Dritter geringer. Der Winterdienst fiel um CHF 19'000.00 höher als budgetiert aus. Der Unterhalt des Gemeindefahrzeuges fiel aufgrund eines grösseren Defektes höher als vorgesehen aus. Erfreulicherweise konnten mehr freiwillige Grundeigentümerbeiträge generiert werden.
- Rubrik 700, Wasserversorgung: Die Wassergebühren fielen höher als budgetiert aus. Aus diesem Grund konnten insgesamt CHF 19'181.55 in den Rechnungsausgleich gelegt werden.
- Rubrik 710, Abwasserentsorgung: Die Benützunggebühren fielen höher als budgetiert aus. Zudem konnten aus Verträgen von Dürrenroth, Sumiswald und neu auch von Huttwil Gebühren eingefordert werden.
- Rubrik 720, Abfallentsorgung: Die Abfuhrkosten der Hans Mathys AG fielen tiefer als budgetiert aus. Durch das neue System mit den Glas- und Blechcontainern der AVAG AG konnten wiederum Kosten eingespart werden. Die Kehrichtgebühren waren leicht höher als vorgesehen.
- Rubrik 740, Friedhof und Bestattung: Der Unterhalt der Anlage und die Dienstleistungen Dritter fielen tiefer als vorgesehen aus. Es fanden sehr wenige Bestattungen statt. Aus diesem Grund sind die Erträge auch tiefer ausgefallen. Im Jahr 2015 fielen zwei Bestattungen zu Lasten der Gemeindekasse.
- Rubrik 900/901, Steuern: Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen um rund CHF 140'000.00 tiefer aus. Ebenfalls tiefer ausgefallen sind die Grundstückgewinnsteuern (- CHF 34'000.00). Die Vermögenssteuern (+ CHF 108'000.00), die Quellensteuern (+ CHF 6'800.00), die Gemeindesteuerteilungen der natürlichen Personen zu Gunsten der Gemeinde (+ CHF 3'400.00), die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen (+ CHF 8'600.00), die Kapitalsteuern bei juristischen Personen (+ CHF 7'500.00) und die Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde (jur. Personen, + CHF 6'400.00) fielen höher aus.
- Rubrik 903; Steuerabschreibungen: Es konnten CHF 2'500.00 aus bereits abgeschriebenen Steuerguthaben verbucht werden.
- Rubrik 920, Finanzausgleich: Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich fiel um CHF 22'500.00 höher aus als im Voranschlag vorgesehen.
- Rubrik 930, Anteile an kantonale Steuern und Abgaben: Es konnten CHF 4'310.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.
- Rubrik 940, Zinsen: Die Vergütungszinsen und die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden fielen tiefer als budgetiert aus.
- Rubrik 942, Liegenschaften des Finanzvermögens: Zwei Landverkäufe konnten im Jahr 2015 getätigt werden. Daraus resultierte ein Buchgewinn von CHF 26'950.00.
- Rubrik 990, Abschreibungen: Die harmonisierten Abschreibungen (10 % des Verwaltungsvermögens) fielen tiefer als budgetiert aus.

Alle Nachkredite gelten als „gebunden“ oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Wie in anderen Jahren sind Mehr- und Mindererträge sowie Mehr- und Minderaufwendungen zu verzeichnen.



Die Jahresrechnung der Gemeinde Wyssachen schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen</i>			
Aufwand		CHF	3'780'942.95
Ertrag		CHF	3'952'907.70
Ertragsüberschuss brutto		CHF	<u>171'964.75</u>
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>			
Ertragsüberschuss brutto		CHF	171'964.75
Harmonisierte Abschreibungen		CHF	235'597.25
Übrige Abschreibungen		CHF	-
<b>Aufwandüberschuss</b>		CHF	<u>63'632.50</u>
<i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>			
Aufwandüberschuss laufende Rechnung		CHF	63'632.50
Aufwandüberschuss Voranschlag		CHF	160'211.00
<b>Besserstellung gegenüber Voranschlag</b>		CHF	<u>97'578.50</u>

Bei der Bestandesrechnung hat sich das Finanzvermögen von CHF 3'521'137.70 auf CHF 3'697'470.59 vergrössert. Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 176'332.89 zu. Das Verwaltungsvermögen verkleinerte sich um CHF 212'538.15 auf CHF 2'277'107.30. Auch das Fremdkapital reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 29'393.88 auf CHF 2'571'047.45.

Die Jahresrechnung 2015 liegt vom 13. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.



Zusammenzug der Verwaltungsrechnung 2015:

		Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>433'996.43</b>	<b>76'256.35</b>	<b>464'800</b>	<b>67'150</b>
	Nettoaufwand		357'740.08		397'650
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>149'344.45</b>	<b>117'851.35</b>	<b>151'270</b>	<b>120'550</b>
	Nettoaufwand		31'493.10		30'720
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'046'132.09</b>	<b>159'056.95</b>	<b>1'047'920</b>	<b>150'900</b>
	Nettoaufwand		887'075.14		897'020
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>53'597.55</b>	<b>5'018.25</b>	<b>52'350</b>	<b>4'000</b>
	Nettoaufwand		48'579.30		48'350
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>7'224.15</b>	<b>0.00</b>	<b>7'700</b>	<b>0</b>
	Nettoaufwand		7'224.15		7'700
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>867'688.41</b>	<b>4'993.65</b>	<b>850'043</b>	<b>10'000</b>
	Nettoaufwand		862'694.76		840'043
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>464'782.40</b>	<b>89'821.05</b>	<b>453'220</b>	<b>66'000</b>
	Nettoaufwand		374'961.35		387'220

<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>463'492.25</b>	<b>387'377.35</b>	<b>460'971</b>	<b>384'571</b>
	Nettoaufwand		76'114.90		76'400
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8'320.15</b>	<b>55'047.00</b>	<b>9'315</b>	<b>57'000</b>
	Nettoertrag	46'726.85		47'685	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>521'962.32</b>	<b>3'057'485.75</b>	<b>545'730</b>	<b>3'022'938</b>
	Nettoertrag	2'535'523.43		2'477'208	
	<b>Total</b>	<b>4'016'540.20</b>	<b>3'952'907.70</b>	<b>4'043'319</b>	<b>3'883'109</b>
	Ertragsüberschuss				
	Aufwandüberschuss		63'632.50		160'211

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2015 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung) zu genehmigen.

## **Beschlussfassung über die Anpassung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wyssachen vom 28. Juni 2000**

Anlässlich einer Klausursitzung hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Gesamterneuerungswahlen im Dezember 2016 gemacht. Nachdem auf die jetzt noch laufende Legislatur 2013 – 2016 die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat reduziert worden ist, hat sich das Risiko vergrössert, dass die Mehrzahl aller amtierenden Mitglieder zeitgleich aus dem Rat austreten könnte und somit viel Wissen und Routine verloren gehen würden.

Das gut funktionierende Modell einer umliegenden Gemeinde hat den Gemeinderat überzeugt. Es finden nicht alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates statt. Je die Hälfte der Mitglieder wird alle zwei Jahre wieder zur Wahl gestellt. Somit sind die Umstände geschaffen, dass ein Wechsel möglichst gestaffelt vollzogen werden kann. Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurden die nötigen Voraussetzungen des Organisationsreglements besprochen, um dieses Modell auch in Wyssachen anwenden zu können.

### **Änderungen der Übergangsbestimmungen**

#### G. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen Art. xx

Der Gemeinderat wird erstmals am 05. Dezember 2016 auf den 01.01.2017 nach diesen Reglementsänderungen gewählt.

Die Amtsdauern richten sich nach dem jeweiligen Sitz und nicht nach dem Mitglied.

Für die Gesamterneuerungswahlen im Dezember 2016 wird folgende Regelung angewendet:

#### **Gemeinderat (Verlängerung Amtsdauern)**

Die laufenden Amtsdauern von 2 Sitzen (Gemeinderat) (**die Namen, der amtierenden Mitglieder, welchen die Amtszeit einmalig um zwei Jahre verlängert wird, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben**) werden einmalig um zwei Jahre verlängert (01.01.2017 – 31.12.2018). Im Dezember 2018 finden für diese zwei Sitze Wahlen für die kommenden vier Jahre statt (01.01.2019 – 31.12.2022). Danach finden für diese zwei Sitze alle vier Jahre ordentliche Wahlen statt.

Die übrigen zwei Sitze (Gemeinderat) werden ordentlich für eine ganze Amtsdauer für die kommenden vier Jahre (01.01.2017 – 31.12.2020) gewählt. Hier sind demzufolge im Dezember 2020 und danach alle vier Jahre ordentliche Wahlen notwendig.

Das Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in wird im Dezember 2016 für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (01.01.2017 – 31.12.2020).

Ebenfalls für eine Amtsdauer von vier Jahren (01.01.2017 – 31.12.2020) gewählt werden im Dezember 2016 die Mitglieder der Baukommission und der Bildungskommission.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat uns aufgefordert, mit den geplanten Änderungen auch gleich die notwendigen Anpassungen unseres Organisationsreglements an das übergeordnete Recht (insb. HRM2) vorzunehmen. Bei den Anpassungen an das übergeordnete Recht handelt es sich nur um wenige begriffliche Änderungen, die sich an verschiedenen Stellen im Organisationsreglement befinden (vor allem bei den Zuständigkeiten der Versammlung, bei der Einladung zur Gemeindeversammlung und bei den Kommissionen):

- *Voranschlag* ist an jeder Stelle durch Budget zu ersetzen (Art. 4),
- *Laufende Rechnung* ist durch Erfolgsrechnung zu ersetzen (Art. 4 + 25),
- *Rechnung* ist durch Jahresrechnung zu ersetzen (Art. 4 + 25),
- *Anlagen in Immobilien* ist durch Finanzanlagen in Immobilien zu ersetzen (Art. 4),
- *Voranschlagskredite* sind durch Budgetkredite zu ersetzen (Anhang 1, Kommissionen).

Die im Anhang 1 aufgeführte Feuerwehrkommission ist nicht mehr aktiv. Durch die Fusion zur Feuerwehr Region Huttwil wurde diese bereits aufgelöst. Am 03. Dezember 2012 wurde das Überführungsreglement Feuerwehr durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Mit der Inkrafttretung wurde das Feuerwehrreglement aufgehoben und die Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Huttwil übertragen. Die Anpassung resp. die Streichung der Feuerwehrkommission im Organisationsreglement kann ebenfalls vollzogen werden.

Wenn die Gemeindeversammlung den Änderungen des Organisationsreglements zustimmt, treten diese unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Wyssachen zu genehmigen.

### **Beschlussfassung über die Überarbeitung des Organisationsreglements des Sozialdienstes Region Trachselwald (Zweckartikel)**

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald genehmigte am 01. Dezember 2015 ein neues Organisationsreglement (OgR). Die in Artikel 2 (Zweck) aufgenommenen Bestimmungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden. Die Änderungen treten erst nach Vorliegen aller Genehmigungsbeschlüsse durch das zuständige Organ der einzelnen Verbandsgemeinden (für Wyssachen ist es die Gemeindeversammlung) und nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Der Wortlaut dieses Artikels lautet wie folgt:

<b>Artikel</b>	<b>Alte Formulierung</b>	<b>Neue Formulierung</b>
Art. 2 Abs. 1	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde, b) des Sozialdienstes.	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialhilfegesetz vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde, b) des Sozialdienstes, c) der Alimentenhilfe.

Art. 2 Abs. 2	Die Verbandsgemeinden können ihm, auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements, weitere Aufgaben übertragen.	Gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt der Verband die von der KESB übertragenen Aufgaben.
Art. 2 Abs. 3	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements die Alimentenhilfe im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.	Die Verbandsgemeinden können ihm auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 4	Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.	Unverändert.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Artikels 2 im Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald zu genehmigen.

## **Ordentliche Kirchgemeindeversammlung**

**Sonntag, 05. Juni 2016, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche  
(ca. 10.30 Uhr)**

### **Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Orientierung und Genehmigung der Jahresrechnung 2015
3. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen

### **Neuer Kirchgemeinderat gesucht**

Im Kirchgemeinderat besteht weiterhin eine Vakanz. Wir suchen daher ein neues Mitglied, das mithilft, die Ratsgeschäfte zu behandeln, neue Projekte anzudenken und mit uns zusammen die Kirchgemeinde zu führen. Interessierte melden sich bitte beim Kirchgemeinderat oder im Pfarramt.

### **Projekt Heizung Kirche**

Die Kirche Wyssachen erhält eine Bodenheizung, welche an die Pellet-Heizung des Kirchgemeindehauses angeschlossen wird. Da die Bodenheizung relativ langsam aufheizt, wird sie durch Konvektoren ergänzt. Dank Beiträgen vom Kanton kann ein einheitlicher Sandsteinboden realisiert werden. Die Bänke werden eingekürzt, aufgefrischt und erhalten neue Sitzkissen. Der Abstand zwischen den Bänken wird um ca. 10 cm vergrössert. Um zusätzlichen Platz für Kinder zum Spielen, oder ein Kirchenkaffee zu schaffen, werden im hintersten Viertel der Kirche die Bänke entfernt. Die Wände werden mit der gleichen Farbe frisch gestrichen und die Decke wird abgewaschen. Somit erhält die Kirche einen neuen, frischen Eindruck.

## **Bauzeit**

Beginn: 13.06.2016

Ende: Ende September 2016

Am 15.10.2016 wird die Kirche mit einem kleinen Fest eingeweiht und am 16.10.2016 findet der erste Gottesdienst statt.

Während der Bauphase finden die Gottesdienste entweder im Kirchgemeindehaus oder im Vereinshaus statt. Dies wird jeweils im Anzeiger bekannt gegeben.

## **Bezug Mofavignetten**

Spätestens ab dem 01. Juni 2016 müssen Mofas und Elektrobikes mit einer Tretunterstützung von max. 45 km/h mit der 16-er Vignette versehen sein. Die Kontrollmarken können für CHF 40.50 bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.



## **Verschiedene Mitteilungen (Kommissionen, Organisationen)**

### **Ressorts, Kommissionen**

#### **Präsidial**

##### Anschaffung des Programms „Hundekontrolle“

Vermeehrt wurden wir darauf angesprochen, dass es die jedes Jahr abgegebene Hundemarke nicht mehr brauche, da die Hunde ja mit einem Chip versehen werden müssen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ein Programm zur Verwaltung der Hundetaxe anzuschaffen. Die Hundehalter werden von der Gemeinde neu eine Rechnung mit der entsprechenden Taxe erhalten und müssen diese somit nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung bezahlen. Wir werden keine Hundemarken mehr abgeben. Um den Hundehalter im Bedarfsfall auch ohne Hundemarke ermitteln zu können, wird die Gemeinde ein Chiplesegerät anschaffen.

##### Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

##### Öffentlicher Verkehr nach Wyssachen

Die Delegierten der Region Oberaargau haben das Regionale Angebotskonzept 2018 – 2021 zuhanden des Grossen Rates genehmigt. Obwohl die Minimalanforderungen aktuell auf der Linie Huttwil-Wyssachen nicht erreicht werden, wurde beantragt, das Angebot in der heutigen Form beizubehalten. Sofern der Grosse Rat aus



finanziellen Gründen nicht noch Leistungen kürzen muss, werden wir für die kommenden vier Jahre noch das gleiche Busangebot erhalten. Sollten die Zahlen der Nutzer nicht gesteigert werden können, ist mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass ab 2022 entweder diverse Kurspaare eingespart werden oder dass der Bus nach Wyssachen komplett aus dem Angebotskonzept genommen wird. In diesem Fall müssten wir nach einer gemeindeeigenen Lösung suchen (z. B. Bürgerbus).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die Busverbindungen von und nach Wyssachen wenn möglich zu benützen. Für die Rettung des Buses ist jede einzelne Fahrt wichtig. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## **Bildung**

### Petition zum Buskonzept des Oberstufenzentrums Hofmatt, Huttwil

An der Sitzung der Bildungskommission Huttwil vom 16. Juni 2015 wurde beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Hofmatt, Huttwil, den Unterricht nur noch in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar fünf Minuten früher verlassen dürfen. Über Ausnahmeregelungen im November und März hätte der Gesamtschulleiter Pierre Zesiger zu entscheiden. Dieser Entscheid war für die Bildungskommission Wyssachen weder zufriedenstellend noch akzeptierbar. Es soll gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler den Mittagsbus, welcher um 11.50 Uhr bei der speziell eingerichteten Bushaltestelle „Feuerwehrmagazin“ losfährt, auch in den Monaten November und März benützen können. Aus verschiedenen Gründen wurde gewünscht und als zwingend notwendig erachtet, dass die Schülerinnen und Schüler, wie bis anhin, den Unterricht fünf Minuten früher verlassen dürfen. Dies vor allem in den Monaten November bis März. Eine Petition wurde gestartet. Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben Unterschriften gesammelt.

Die Petition mit mehr als 300 Unterschriften wurde der Bildungskommission Huttwil am 20. Oktober 2015 durch eine Delegation aus Wyssachen übergeben. Mit dem Protokollauszug vom 28. Oktober 2015 wurden wir informiert, dass die Bildungskommission Huttwil die einzelnen Punkte abgewogen und analysiert hat. Folgender Beschluss wurde gefasst:

- Die Bildungskommission Huttwil beschliesst an ihren Entschlüssen festzuhalten und die Kinder lediglich in den Monaten Dezember bis Februar früher aus dem Unterricht zu entlassen. Der Gesamtschulleiter kann für die Monate November und März gemäss Beschluss der Bildungskommission vom 16.06.2015 Ausnahmen machen.
- Der Gesamtschulleiter, Pierre Zesiger, und das Mitglied der Bildungskommission, Marion Heiniger, Eriswil, entscheiden jeweils am Freitag für die Folgewoche im Monat November aufgrund der Wettervorhersage, ob die Schülerinnen und Schüler 5 Minuten früher aus dem Unterricht entlassen werden dürfen. Die Erfahrungen im November werden der Bildungskommission an der ersten Sitzung im 2016 mitgeteilt.
- Den Eltern aus Wyssachen und Eriswil und den Lehrpersonen der Oberstufe Hofmatt wird der Entscheid Zesiger/Heiniger durch das Schulsekretariat am selben Tag mitgeteilt.

Mit der Petition konnte auf alle Fälle etwas erreicht werden. Es ist wichtig, dass wir uns für unsere Schülerinnen und Schüler, welche das Oberstufenzentrum Hofmatt in Huttwil besuchen, einsetzen. Besten Dank für die Mithilfe und die Bemühungen der zahlreichen Unterschriftensammlerinnen und –sammler sowie an alle Unterzeichnenden der Petition.

### Wahl neue Lehrkraft

Für das Schuljahr 2016/2017 hat die Bildungskommission eine neue Lehrkraft angestellt. Als Ersatz für Kathrin Stucki konnte für die 4. – 6. Klasse B Frau Regula Bürki aus St. Urban gewählt werden.

Wir freuen uns darauf, Regula Bürki nach den Sommerferien in unserem Team begrüßen zu dürfen.

## **Bauen und Werke**

### Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Salt Mobile SA – Antennentausch für Salt Mobile SA am bestehenden Mast von Swisscom Broadcast AG
- Meister Andreas und Katharina, Hueb 132 – Neubau Autounterstand für zwei Autos
- Erbegemeinschaft Liechti R., Dorf 114 – Neubau zwei Einfamilienhäuser, Dorf 113K + L
- clevergie gmbh, Gemeindehaus 118 – Neubau Industriehalle mit Zufahrt und Terrainveränderung, Möösli 307 und Parzelle 256
- Loosli Küchen AG, Gewerbestrasse 122V – Anbau und Aufstockung Bürogebäude, Büronutzung, Erweiterung Sozialräume und Ausstellungsfläche, Abbruch bestehender Bürocontainer

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Eigentümergeinschaft Aeschmann, Staule 151 – Einbau Wohnung im Dachgeschoss (Reiti), Abbruch Speicher, Anschluss an die Kanalisation
- Heiniger Christian und Edith, Bichsel 140 – Neubau Einstellraum für PW und Neubau Kleintierstall
- Mai Hans Jürg, Stäffeliweid 179 – Garage für Autos (ohne Tore), Stäffeliweid 179F
- Roth Andreas und Evelyne, 4123 Allschwil – Anbau Zimmer/Wirtschaftsraum und Keller/Heizung, Abbruch bestehendes Gerätehaus Nord, Strumpfer 102A
- Hostettler Hans, Chäser 125 – Balkon sanieren, Vorderseite neu randen, Garage/Einstellraum erweitern, Ostfassade z. T. erneuern und leichte Dachanpassung
- Wyman Martin, Hueb 131 – Erweiterung Garage, Einstellraum am bestehenden Gebäude, Sanierung und Neueindeckung Dach, Hueb 131B
- Kirchgemeinde Wyssachen, Dorfstrasse 108D – Abbruch Boden Kirchenschiff, neuer Bodenaufbau mit Bodenheizung und Anschluss Fernheizung an bestehende Heizanlage des Kirchgemeindehauses

Hängige Baugesuche:

- Gebhart Urs und Marion, 3322 Urtenen-Schönbühl – Neubau zwei Einfamilienhäuser, Sager 227 + 229
- Zaugg Martin und Ruth, 4950 Huttwil – Umbau Stöckli mit Fassadensanierung und Neubau Garage, Huebershus 189D + A
- Zehnder Christof und Therese, Gräubhus 101 – Anpassung des Pferdeauslaufs zu einer Winterweide
- Burkhalter Jürg und Manuela, Dürrenbühl 57B – Sanierung Umgebung, Abbruch bestehende Böschungsverbauung und Terrasse, Neubau Stützmauer und Terrasse
- Schär Thomas, Schweinbrunnen 51 – Um- und Ausbau des Wohnteils
- Heiniger Fritz, Wisli 39 – Sanierung Fassaden (Süd-Ost und Nord-Ost)

### Pferdekot auf Strassen

Pferdekot auf Strassen ist für andere Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, etc.) eine Zumutung. Wir bitten alle Reiterinnen und Reiter, den Pferdekot möglichst von der Strasse aufzunehmen, damit andere Strassenbenützer die Fahrbahnen ungehindert passieren können.

## Vereine, Organisationen

# Junioren gesucht!

**Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach** sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2016 / 2017 Juniorinnen und Junioren! Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Hansueli Rentsch per Mail:  
**[u.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch](mailto:u.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch)**  
oder hol dir deine Infos unter :  
**[www.uhc-schwarzenbach.ch](http://www.uhc-schwarzenbach.ch)**



**Wir freuen uns auf dich!**



Neu ab dem 1. Januar 2016 können bei uns folgende Dienstleistungen bezogen werden:

### Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Für Alleinstehende, Familien oder Berufstätige bieten wir unsere hauswirtschaftlichen Einsätze an. Zeitpunkt, Dauer und Umfang der hauswirtschaftlichen Dienste erfolgen gemäss Ihren Wünschen und Vorstellungen.

### Alltagsbegleitung, Unterstützung und Gesellschaft leisten

Gerne unterstützen wir Sie auch in alltäglichen Verrichtungen - zum Beispiel mit Begleitung bei Spaziergängen, Einkaufen, Vorlesen oder bei kleineren Gartenarbeiten, usw.

### Rund-um-die-Uhr Betreuung

Zur Entlastung von Angehörigen organisieren wir Ihnen eine Rund-um-die-Uhr Betreuung. Tarife auf Anfrage.

SPITEX Oberes Langetental AG | Spitalstrasse 52 | 4950 Huttwil  
Telefon 062 959 50 70 | Fax 062 959 50 79

### Schützengesellschaft Wyssachen:

Obligatorische Schiessübung Schiessplatz Rütistalden Huttwil:  
Samstag, 06.08.2016, 13.00 – 15.00 Uhr  
Donnerstag, 25.08.2016, 18.00 – 20.00 Uhr

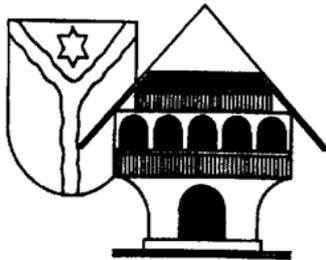
Ausschiessen Schiessplatz Rütistalden Huttwil:  
Samstag, 24.09.2016, 13.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 29.09.2016, 17.30 – 19.30 Uhr  
Samstag, 01.10.2016, 13.00 – 17.00 Uhr  
Sonntag, 02.10.2016, 10.00 – 12.00 Uhr

## Tageselternverein sucht Tageseltern in Wyssachen

Tageseltern betreuen Kinder tagsüber während deren Eltern berufstätig sind. Diese Form von familienergänzender Kinderbetreuung erfreut sich in unserer Region grosser Beliebtheit. Der Tageselternverein sucht deshalb immer wieder weitere Tageseltern. Eine professionelle Begleitstruktur, ein transparentes Lohnsystem und ein klares Aus- und Weiterbildungskonzept ermöglichen es den Tageseltern, einen wertvollen Beitrag zur Attraktivität ihrer Wohn-gemeinde zu leisten.

Lieben Sie die Arbeit mit Kindern und hätten Platz und Zeit, um Kinder aus Wyssachen zu betreuen? Der TEV möchte Sie kennenlernen. Für allgemeine Informationen wenden Sie sich an den Präsidenten Philippe Groux (079 203 14 11 oder [praesident@tev-huttwiluu.ch](mailto:praesident@tev-huttwiluu.ch)). Haben Sie sich bereits entschieden, Kinder als Tagesfamilie zu betreuen, so wenden Sie sich an unsere Vermittlerin Christine Jordi (062 964 17 43 oder [christine.jordi@tev-huttwiluu.ch](mailto:christine.jordi@tev-huttwiluu.ch)).

## Jodlerchörli Wyssachen



Unsere nächsten Auftritte und Anlässe:

- 3. – 5. Juni 2016, Bern.- Kant. Jodlerfest Steffisburg
- 24. Juni 2016, Unteremmentalisches Jodlertreffen in Sumiswald
- 30. + 31. Juli 2016, Fritzenfluh Chilbi

Neue Sänger sind bei uns immer willkommen. Meldet euch bei einem Vereinsmitglied!

### **„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen**

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufließen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:

1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen)
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällige Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte.  
(*Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen*)

**Förderverein Sozialdiakonie und Bildung, Wyssachen**  
**Kirchgemeinderat Wyssachen**

# HOBBY-AUSSTELLUNG UND FLOHMARKT

## 02. – 04. September 2016, Kirchengemeindehaus Wyssachen

### Hobby-Ausstellung

Verschiedene Anmeldungen sind bereits eingegangen. Eine sehr interessante und abwechslungsreiche Ausstellung steht bevor.

### Flohmarkt

Die Spielgruppe „Sünneli“ wird gerne wieder verschiedene Gegenstände für den Verkauf entgegen nehmen. Denkt bitte beim Aufräumen daran.

### Kontaktadresse:

Anna Bürgi, Sager, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 16 44

## Gemischter Chor Schweinbrunnen

Kurzer Einblick in das Jahresprogramm 2016:

Der Sängertag findet am 19. Juni 2016 in Eriswil statt.

Am Huttumärit vom 13. Juli 2016 backen wir mit einem Holzofen frische Waffeln.

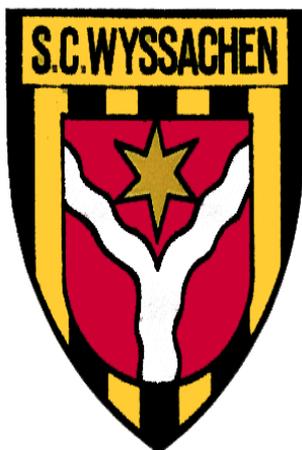
Das Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth findet am 06. Oktober 2016, am 08. Oktober 2016 und am 09. Oktober 2016 in der Mehrzweckhalle Dürrenroth statt.

Um das traditionelle Liedergut auch in Zukunft zu pflegen, suchen wir motivierte Sängern und Sänger. Wir öffnen die Türen zu unseren Proben am Freitag, 27. Mai 2016, und am Freitag, 03. Juni 2016, im Schulhaus Wyssachen, Probebeginn 20.15 Uhr.

Wir hoffen, dass wir einige Interessierte begrüßen dürfen. Im anschliessenden gemütlichen zweiten Teil offerieren wir jedem Probebesucher ein Getränk.

Bei Fragen gibt unsere Präsidentin Hanni Brand gerne Auskunft. Tel/ 062/962 34 59

## Dorfturnier des SC Wyssachen am 18. Juni 2016



Der SC Wyssachen lädt alle Fussballbegeisterten ein, am Samstag, 18. Juni 2016, am Dorfturnier im Melacher in Wyssachen als Spieler, Fan oder Zuschauer teilzunehmen. Wiederum werden die Kategorien Schüler (1.-6. Klasse und 7.-9. Klasse), Grümpel und Mixed angeboten. Am Morgen werden sich die Kids gegenüberstehen bevor nach dem Klassiker zwischen den Ehemaligen und den derzeit aktiven Spielern des SCW mit den Kategorien der Erwachsenen weitergespielt wird. Ausserdem kann man während dem ganzen Turnier seinen Durst und Hunger beim Foodcorner stillen und den angebrochenen Abend gemütlich ausklingen lassen. Anmeldung unter [www.scwyssachen.ch](http://www.scwyssachen.ch) bis am 12. Juni 2016. Mit sportlichen Grüssen, SC Wyssachen

Nur 21.9% aller Häuser in Wyssachen sind gegen Blitze geschützt - Bis zu 2'500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme



Wir versichern Ihr Gebäude.

**Ittigen, Mai 2016 – Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13 %**

**der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2'500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.**

745 Häuser gibt es in Wyssachen - doch nur 163 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

### **Fehlendes Bewusstsein**

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

### **Sinnvolle Investition**

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2'500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite [www.gvb.ch/blitz](http://www.gvb.ch/blitz) beschrieben.

Die Leiterteams der Kinder- und Jugendabteilungen des Damenturnverein Wyssachen suchen Verstärkung!

# Dringend gesucht

Als Ergänzung und Entlastung unseres bestehenden Leiterteams



**Jugileiter/innen**

**Kitu Leiterin**

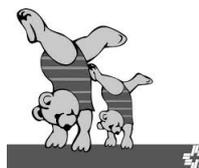
**Muki Leiterin**



Interessierte melden sich bitte bei

Präsidentin

Katharina Niederhauser, Dorf  
Telefon 062 966 01 29



Verantwortliche Jugend  
Monika Iseli, Sager  
Telefon 062 966 03 29